

Dresden, 29. April 2025

Pressemitteilung der Liga Sachsen

Fachtag „Heute schon NEIN gesagt? – Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe“ Fachstelle KogGE setzt starke Impulse für mehr Schutz vor Gewalt und Selbstbestimmung

Heute findet der inklusive Fachtag „Heute schon NEIN gesagt? – Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe“ der Fach- und Koordinierungsstelle gegen Gewalt in Einrichtungen (Fachstelle KogGE) der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen statt.

Im Zentrum der Veranstaltung steht die Frage, wie Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe konkret gelebt und umgesetzt werden kann. Ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben ist ein Menschenrecht. Dennoch kann es – wie überall, wo Menschen aufeinandertreffen – zu Gewalt und Übergriffen kommen. Menschen mit Behinderungen unterliegen hier einem besonderen Risiko.

„Wir sind stolz darauf, dass die Fachstelle KogGE in den letzten drei Jahren einen wichtigen Beitrag dafür geleistet hat, dieses Risiko zu minimieren“, betont Frank Schaffrath, Geschäftsführer der Liga Sachsen. Denn nach vier Jahren Gesetz zum Gewaltschutz (§ 37a SGB IX) zeigt sich: Noch immer hat nicht jede Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept mit einrichtungsspezifischen Maßnahmen – oder es bestehen sehr heterogene Ansätze, von gar keinem Konzept bis hin zu partizipativ entwickelten Maßnahmen. Ein wichtiger Bestandteil dabei sind Workshops zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung für Menschen mit Behinderungen. Mitarbeitende werden für Selbstreflexion und Fehlerkultur sensibilisiert, Klient:innen erfahren, dass sie Nein sagen dürfen. Die Beteiligung aller ist dabei unabdingbar.

Staatsministerin Petra Köpping ergänzt: „Gewaltschutz ist ein grundlegendes Recht und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gerade in Einrichtungen der Eingliederungshilfe muss dieser selbstverständlich sein. Wir brauchen in der gesamten Breite der Angebote wirksame Schutzkonzepte und eine Kultur der Achtsamkeit. Die KogGE hat hier seit ihrer Gründung in Sachsen entscheidende Impulse gesetzt. Impulse, die bundesweit wahrgenommen werden. Vor dieser besonderen Bedeutung der Fach- und Koordinierungsstelle freut es mich umso mehr, dass es trotz der sehr herausfordernden Haushaltssituation gelungen ist, die finanziellen Mittel für die Fortführung der KogGE über den 30.06.2025 hinaus bereit zu stellen, sodass diese auch in der zweiten Jahreshälfte 2025 und in 2026 ihre Arbeit fortsetzen kann. Darüber hinaus beteiligt sich mein Haus aktiv an der weiteren Verbesserung des Gewaltschutzes im Rahmen eines „Arbeitskreises Gewaltschutz“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, in welchem es auch um die Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens des § 37a SGB IX auf Bundesebene geht.“

Der Fachtag bietet ein vielseitiges Programm mit fachlichen Impulsen, Austausch und Vernetzung. Neben Einblicken von Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Michael Welsch, Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen, wird es ein Netzwerkcafé geben. In diesem haben die Teilnehmenden Gelegenheit, mit verschiedenen Akteur:innen ins Gespräch zu kommen – etwa dem Opferschutz der Polizei Sachsen, der Sexualberatung oder der Täterberatungsstelle ESCAPE.

Die Fachstelle KogGE setzt mit dieser Veranstaltung ein deutliches Zeichen: Für mehr Aufmerksamkeit, mehr Handlungssicherheit – und für eine gewaltfreie Eingliederungshilfe, in der Menschenrechte jeden Tag gelebt werden.

Mehr Informationen zur Veranstaltung und dem Tagesprogramm finden Sie auf der [Homepage der Liga Sachsen](#).

Für Presseanfragen:

Ulrike Novy
Pressesprecherin AWO Landesverband Sachsen
Tel.: 0351/84704-529
E-Mail: ulrike.novy@awo-sachsen.de

Hintergrund:

Einrichtungen und Dienste haben nach dem § 37 a SGB IX geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt zu treffen. Dazu gehört die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung bezogenes Gewaltschutzkonzeptes. Auch die aktive Beteiligung und Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen gehört dazu, weil sie die besten Expertinnen und Experten für ihre eigenen Bedürfnisse und Gewalterfahrungen sind.

Die Forderung an Leistungserbringer umfasst, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden sollen, um Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen vor Gewalt zu schützen sowie an die Rehabilitationsträger und Integrationsämter, auf die Umsetzung des Schutzauftrages hinzuwirken. Das Vorhalten eines Gewaltschutzkonzeptes ist für Einrichtungen und Dienste verpflichtend.

Die Fachstelle KogGE unterstützt und begleitet seit drei Jahren fachkompetent bei der (Weiter-) Entwicklung und Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten für die Einrichtungen und Dienste.

Die Angebote der Fachstelle folgen den Grundsätzen der Mitbestimmung und Teilhabe und richten sich an alle Personen, die in den Teilhabe- und Rehabilitationseinrichtungen leben und arbeiten. Dabei wird sichergestellt, dass Menschen mit Behinderungen in die Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten aktiv eingebunden sind.

KogGE unterstützt Dienste und Einrichtungen, eine gewaltsensible und gewaltvermeidende Betreuungskultur zu entwickeln und dauerhaft zu etablieren.